

TOP 80:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011

COM(2016) 786 final

Drucksache: 754/16 und zu 754/16

Diese Initiative ist Teil des Programmes der Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) und soll den ersten Schritt der Agrarstatistikstrategie für 2020 und darüber hinaus darstellen, mit der das europäische agrarstatistische System (EASS) als Ganzes rationalisiert und das Verfahren zur Datenerhebung effizienter und zweckdienlicher gestaltet werden soll.

Der Verordnungsvorschlag soll eine Rahmenregelung zur integrierten Betriebserhebung schaffen. Mit Hilfe der vorgeschlagenen Verordnung soll unter anderem

- die Erstellung qualitativ hochwertiger Statistiken sichergestellt,
- neu aufkommender Datenbedarf in angemessener Weise berücksichtigt,
- die Flexibilität und Reaktionsfähigkeit des agrarstatistischen Systems verbessert,
- eine stärkere Harmonisierung und Kohärenz der europäischen Agrarstatistik erreicht
- und die Belastung der Auskunftgeber durch Einbeziehung alternativer Datenquellen begrenzt

werden.

Der Verordnungsvorschlag umfasst folgende wesentliche inhaltliche Punkte:

- Zuordnung der zu erhebenden Merkmale zu verschiedenen Gruppen, die sich hinsichtlich Periodizität und Repräsentativität voneinander unterscheiden,
- Durchführung der Erhebungen in dreijährigem Rhythmus,
- Absenkung verschiedener Schwellenwerte, bei deren Überschreiten die Betriebe zu erfassen sind; Möglichkeit der Festlegung höherer Schwellenwerte durch die Mitgliedstaaten, wenn bestimmte Mindestumfänge von Tieren oder Flächen erfasst sind,

- Verbesserung der Möglichkeit zur Nutzung von Verwaltungsdaten,
- Recht der Kommission, mit Hilfe von delegierten Rechtsakten beziehungsweise Durchführungsrechtsakten Einzelthemen der Module zu ändern oder Merkmale der Einzelthemen der Module festzulegen,
- Möglichkeit der Kommission, mit Hilfe von Durchführungsrechtsakten zusätzlich auch sogenannte Ad-hoc-Daten erheben zu lassen,
- finanzielle Beteiligung der EU an den Erhebungskosten unter Beibehaltung des bisherigen Verteilungsschlüssels.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 754/1/16** ersichtlich.